

Informationen

Editorial

»Es geht um Leben und Tod«, »größte Krise seit dem zweiten Weltkrieg« – die drastischen Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus werden mit ebenso drastischem Vokabular begleitet. Fest steht: Die Lage ist ernst. Allerdings unternehmen die Regierungen erhebliche Anstrengungen und verbinden »das größte Hilfspaket, das es in Bayern je gab« mit ebenso vollmundigen Versprechen: »Wir lassen niemanden alleine«. Explizit erwähnt hat der Bayerische Ministerpräsident dabei auch die Freiberufler. Wir werden ihn beim Wort nehmen, denn vielen, besonders den kleinen Einheiten kann es an die Existenz gehen. In unseren Publikationen haben wir ein Angebot zusammengestellt, wohin sich Freiberufler wenden können und welche Hilfen Bund und Land anbieten. Unser zentrales Anliegen ist, dass bei den Schutzmaßnahmen der Politik vollumfänglich auch die Freien Berufe einbezogen werden und aufspezifisch freiberufliche Besonderheiten Rücksicht genommen wird. Wir selbst sollten aber auch darauf vertrauen, dass die Freien Berufe Krisen immer erfolgreich getrotzt haben: Dank unserer Fachkompetenz können wir das Vertrauen der Menschen in uns bekräftigen. Nur wenn wir nicht in Panik verfallen, geben wir Patienten und Mitarbeitern in diesen schwierigen Zeiten Sicherheit und Zuversicht. ●



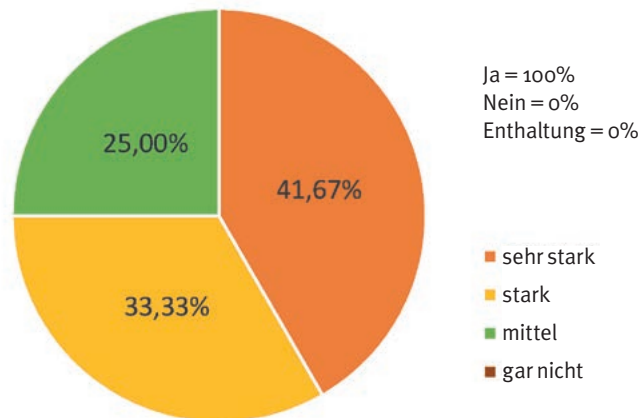
Michael Schwarz,
Präsident des
Verbandes Freier
Berufe in Bayern

Regierungen versprechen auch Freiberuflern umfangreiche Hilfen

Kampf um Leben oder Kampf ums Überleben

Freiberufler sind in der aktuellen Krise aus ganz unterschiedlicher Perspektive betroffen: Während Ärzte und Apotheker sich in der Krise engagieren, um Leben zu retten, sind vor allem die freien beratenden, die technischen und die Kulturberufe von Stornierungen und Absagen getroffen, die an die Existenz gehen können. Mehr als vierzig Prozent der Mitgliedsverbände, die auf eine Umfrage des Verbandes Freier Berufe reagiert haben, erwarten für ihr Fortbestehen gefährdende wirtschaftliche Einbußen, drei Viertel befürchten deutliche Einbußen.

Erwarten Sie, dass Sie als Freiberufler(-gruppe) durch die Corona-Epidemie bzw. deren Auswirkungen relevante bzw. das Fortbestehen gefährdende wirtschaftliche Einbußen erleiden?



Auskünfte der VFB-Mitglieder zur Lage der Freien Berufe/Indikation für politische Hilfe infolge der Corona-Pandemie

Eine Schnellumfrage unter den Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) zeigt, dass alle Freiberufler mit Einbußen rechnen, teils akut, teils in der nächsten Zeit, wenn die Krise noch massiver durchschlägt. Rund acht von zehn Freiberuflern befürchten deutliche Einbußen. Die Hälfte erwartet sehr stark, ein gutes Drittel stark und rund 15 Prozent mittelstark betroffen zu sein.

Professor Dr. Wolfgang Ewer, Präsident des BFB, sorgt sich vor allem um die kleinen Einheiten, die nicht lange

Zitat

»Wir gehen in die Vollen, um auch den Kleinstunternehmen und Solo-Selbständigen unter die Arme zu greifen.«

Olaf Scholz, Bundesfinanzminister

durchhalten können: »Sie wurden nie zuvor durch eine solche Krise herausgefordert und sind anders als große Unternehmen wenig abgesichert. Daher müssen im Mittelpunkt der politischen Sicherungsmaßnahmen in den nächsten Wochen kleine und mittlere Unternehmen stehen, an denen die Freiberufler einen hohen Anteil haben«, so Ewer.

Die Mitgliedsverbände des Verbandes Freier Berufe in Bayern sehen das mehrheitlich auch so: Vor allem einen Notfallfonds ohne Kreditcharakter hat für die Freiberufler in Bund und Land oberste Priorität, gefolgt von Kurzarbeitergeld ohne Quorum und zinsfreier Stundung von Steuerzahlungen.

Die mit bis zu 50 Milliarden Euro ausgestattete geplante Soforthilfe der Bundesregierung für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler bezeichnen die Verbandspitzen in Bund und Land deshalb als wichtiges unbürokratisches Instrument, um besonders

die Freiberufler am Markt zu halten, die keine kreditfinanzierten Hilfen in Anspruch nehmen können und ihre laufenden Kosten decken müssen. Eine solche Soforthilfe hatte auch der BFB zuvor gefordert. Ewer: »Das ist ein positiver Impuls, um gerade kleine Freiberufler am Markt zu halten.«

Generell begrüßen die Freiberufler die von Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete, auch insbesondere die steuerpolitischen Maßnahmen, die das Wirtschaftswachstum ankurbeln können. Zudem plädieren sie für mittelstandsfreundliche Umsetzungen der Neuregelungen, damit die kleinen Einheiten in den Freien Berufen davon vollumfänglich profitieren können. Kredite allein seien für kleine Einheiten, die es auch bei den Freien Berufen gibt, nicht ausreichend, denn diese müssten zurückgezahlt werden.

Nach Auffassung des BFB-Präsidenten stecke Deutschland in der schwers-

ten Krise der Nachkriegsgeschichte. Sie habe historische Ausmaße, für die es so keine Blaupause gebe. Das erfordere von der Bundesregierung einen Krisenplan, für den sie auf keine Vorlage zurückgreifen kann. Von den rund 1,4 Millionen selbstständigen Freiberuflern treffe es gerade diejenigen ins Mark, die keine üppigen Rücklagen haben. »Sie werden nicht lange durchhalten können und vom Markt verschwinden. Mit Blick auf diese Gruppe schließt sich das Zeitfenster bereits, die nächsten vier, maximal sechs Wochen sind entscheidend.« Das geplante Hilfspaket könne für die Freien Berufe ein wichtiger Schritt sein. Viele von ihnen seien kleine Einheiten, die nie zuvor durch eine solche Krise herausgefordert wurden, anders als große Unternehmen wenig abgesichert sind und kaum werden überleben können. ●

Im Kampf gegen die Krise: Altbekannte freiberufliche Forderungen wieder aktuell

Vom Bürokratieabbau bis zu den Versandapotheken

In der Corona-Krise kommen zum Teil altbekannte freiberufliche Probleme wieder ans Licht, deren Lösung einen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten könnten. So bitten zum Beispiel nicht nur die Zahnärzte dringend darum, ihre konkreten Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Entlastung der Praxen von unnötigem Verwaltungsaufwand umzusetzen.

Die Apotheker fordern, die in den vergangenen Jahren durch die Politik erfolgte Förderung ausländischer Versandapotheken baldmöglichst zu beenden. Millionen von Arzneimittelpackungen, die für den deutschen Markt vorgesehen sind, lagern jenseits der Grenze in den Niederlanden und werden bei Grenzschließung der Versorgung der deutschen Bevölkerung entzogen. Bestehende Lieferengpässe werden dadurch noch zusätzlich verschärft. Zudem kann eine ausländische Aktiengesellschaft nicht verpflichtet oder gezwungen werden, im Krisenfall nach Deutschland zu liefern.

Die Physiotherapeuten fordern die Schaffung eines Schutzschirms für Heilmittelpraxen aus den Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung zum Erhalt der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung.

Für Bayerns Architekten hat die Sicherung der Liquidität oberste Priorität, Betriebsmittelkredite sind dabei von besonderer Bedeutung. Vereinbarte Fristen dürften nunmehr keine Gültigkeit haben und sollten einvernehmlich angepasst werden. Notwendig sei ein erleichterter Kündigungsschutz, um aus wirtschaftlichen Gründen notwendige Kündigungen zum Schutz des

Büros schnell durchführen zu können. Die Architekten fordern auch Konjunkturprogramme der öffentlichen Hand speziell für Aufträge an die Freien Berufe.

Für die Ingenieure müssen die Öffentliche Hand und deren Organisationen sicherstellen, dass Rechnungen schnell und zügig gezahlt werden. Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass der digitale Austausch per E-Mail und Plattformen für den Datenaustausch sichergestellt und ausgebaut wird. ●

Von Soforthilfe bis zur Steuerstundung

Bundesregierung wie Landesregierung haben umfangreiche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen und Freiberufler beschlossen, die von der Corona-Krise betroffen sind. Nach den vom Verband Freier Berufe in Bayern ausgewerteten Rückmeldungen einer Umfrage bei den Mitgliedsverbänden halten Bayerns Freiberufler einen Notfallfonds für die wichtigste Maßnahme, gefolgt von Kurzarbeitergeld und zinsfreier Stundung von Steuerzahlungen. Wir haben hier wichtige Maßnahmen zusammengestellt.

Soforthilfeprogramm

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe richtet, die von der Corona-Krise besonders geschädigt wurden. Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben. Auch die Bundesregierung hat ein Soforthilfe-Programm für kleine Betriebe angekündigt. Ein Online-Antragsverfahren soll eine kurze Bearbeitungsdauer ermöglichen.

Darlehen

Betroffenen Unternehmen stehen Darlehensprodukte der LfA-Förderbank Bayern, die Darlehensprodukte der KfW sowie verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung. Der Freistaat Bayern stellt mit einer Erhöhung der Rückbürgschaften sicher, dass die LfA-Förderbank Bayern zusätzliche Risiken übernehmen kann. Primäres Ziel ist dabei die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität, die es den Unternehmen ermöglicht, die schwierige Zeit zu überbrücken und sich zu stabilisieren.

Bürgschaften

Die LfA-Förderbank Bayern übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler. Verbürgt werden Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite, die wegen mangelnder bankmäßiger Sicherheiten ansonsten nicht gewährt werden könnten. Der Bürgschaftsbetrag ist bis zu 5 Millionen Euro möglich.

Schutzschirm zur Krisenunterstützung

Der Haftungsfreistellungssatz beim Universalkredit wird von 60 Prozent auf 80 Prozent angehoben. Beim Akutkredit wird auf die Erstellung eines Kon-

solidierungskonzepts verzichtet, unabhängig von der Höhe des beantragten Akutkredits, sofern die Hausbank bestätigt, dass akute Liquiditätsschwierigkeiten infolge der Corona-Auswirkungen und damit ein akzeptierbarer Konsolidierungsanlass vorliegen und sie die eingeleiteten bzw. geplanten Konsolidierungsmaßnahmen mitträgt. Um die Antragsprozesse bei den Haftungsfreistellungen und LfA-Bürgschaften zu beschleunigen und diese damit für Freiberufler schneller zugänglich zu machen, wird bis auf Weiteres der Schwellenwert, bis zu dem ein vereinfachtes Verfahren der Risikoprüfung angewendet wird, von derzeit 250.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben. Wird in Folge des Coronavirus eine vorübergehende Reduzierung der üblichen Arbeitszeiten notwendig, können betroffene Betriebe bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld beantragen.

Sozialversicherungsbeiträge

Unternehmer, die aufgrund der Corona-Krise unter extremen Einnahmeausfällen leiden, können bei den zuständigen Krankenkassen eine zinsfreie Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen beantragen. Voraussetzung dafür ist aber, dass

vorrangig bereits die anderen Unterstützungsmöglichkeiten vergeblich versucht wurden (Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, Fördermitteln und/oder Krediten) und die glaubhafte Erklärung, dass der Arbeitgeber einen erheblichen finanziellen Schaden durch die Corona-Pandemie erlitten hat.

Steuern

Auf Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist. Vorauszahlungen können bei einigen Steuerarten auf Antrag entsprechend dem voraussichtlichen Jahresergebnis herabgesetzt werden. Auch Steuernachzahlungen für Vorjahre können unter Umständen auf Antrag zinslos zunächst über einen Zeitraum von drei Monaten gestundet werden. Für Steuererklärungen 2018 kann auf Antrag eine Verlängerung der Abgabefrist möglich sein. Auch Nachzahlungen für Vorjahre können gestundet werden. Fristverlängerungen oder gar Herabsetzungen werden auch bei Lohnsteuer und Umsatzsteuer-Voranmeldungen sowie bei Voraus- und Nachzahlungen angeboten. ●

Adressen

Auf der Homepage des **Verbandes Freier Berufe in Bayern** unter www.freiberufe-bayern.de gibt es einen aktualisierten Überblick über finanzielle Hilfsmaßnahmen für die Freien Berufe.

Auf den Internetseiten des **Bayerischen Wirtschafts- und des Finanzministeriums** unter <https://www.stmwi.bayern.de> und <https://www.stmfh.bayern.de> finden sich alle Informationen, wer antrags-

berechtigt ist, wie die Anträge gestellt und wie Steuererleichterungen beantragt werden können.

Fragen zu den Darlehensprogrammen und Bürgschaften der LfA beantworten Mitarbeiter der **Task Force der LfA-Förderbank Bayern** unter der Telefonnummer 089 2124-1000 oder unter www.lfa.de.

Nähere Informationen zu den Programmen der KfW finden Sie unter kfw.de oder unter der

kostenfreien Servicenummer 0800 539-9001.

Die **Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft** bietet in ihrem ServiceCenter zur Kurzarbeit umfangreiche Informationen und eine Ausfüllhilfe zum Antrag auf Kurzarbeitergeld unter www.vbw-bayern.de.

Auch beim **Bundesverband Freier Berufe** gibt es unter www.freie-berufe.de umfangreiche Informationen über Hilfsprogramme für Freiberufler.

Kurz gemeldet

Pakt für Freiheit unterzeichnet



● Der Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB) unterzeichnete zusammen mit weiteren Wirtschaftsvertretern und dem Freistaat Bayern im Februar den »Pakt für Freiheit« in der Bayerischen Staatskanzlei. VFB-Präsident **Michael Schwarz**: »Der Name ›Pakt für Freiheit‹ soll Programm werden – weniger Bürokratie heißt mehr Freiheit und damit mehr Zeit für den Patienten, Mandanten, Kunden.« Mitunterzeichner sind der Bayerische Handwerkstag, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und der Bayerische Industrie- und Handelskammertag. Der deutschlandweit einzigartige Pakt für Freiheit bündelt die Aktivitäten der Staatsregierung beim Bürokratieabbau im Bereich der Wirtschaft. Ziel ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer kooperativeren Verwaltung für mehr Bürgernähe und Praxisnähe.

300.000 Stellen bei Freien Berufen unbesetzt

● »Knapp 300.000 Stellen sind bei den Freien Berufen unbesetzt. Der Wettbewerb um kluge Köpfe verschärft sich im Zuge des demografischen Wandels. Bei den Freiberuflern wirkt sich dieses Phänomen noch intensiver aus. Denn die Freien Berufe sind ein Wachstumssektor. Das belegen durchgängig steigende Zahlen der selbstständigen Freiberufler, ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ihres Anteils am Bruttoinlandsprodukt. Allein dadurch nimmt der Personalbedarf naturgemäß zu.« Das sagt der Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe, **Prof. Dr. Wolfgang Ewer**, zu den Ergebnissen einer Umfrage zur Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung, die

allerdings vor der Corona-Krise durchgeführt wurde. »Ortsunabhängig hat jeder fünfte Freiberufler offene Stellen und für die Hälfte ist die Suche durchweg schwierig.« Vom Fachkräftemangel besonders betroffen sind Freiberufler in Kleinstädten. Insbesondere dort wie auch in Metropolregionen erwarten die befragten Freiberufler bis 2021 überdies einen besonders stark steigenden Bedarf. Diesen letztlich nicht decken zu können, befürchten vor allem Freiberufler in Landgemeinden. In Metropolregionen ist der Druck am niedrigsten. Besonders häufig fehlen Freiberuflern angestellte Fachkräfte, mehr als die Hälfte der Befragten erhalten zu wenige Bewerbungen für ihre Angebote. Gerade in Landgemeinden und Kleinstädten nennen die Freiberufler als Grund für Besetzungsprobleme überdurchschnittlich oft die mangelnde Attraktivität des Standorts, fehlende Kinderbetreuung und nicht vorhandene berufliche Perspektiven für Ehepartner. In Metropolregionen stechen neben schlichten Absagen von Bewerbern zu hohe Wohnkosten hervor.

FDP fordert Digitalbonus auch für Freiberufler

● Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag hat die Staatsregierung mit einem Dringlichkeitsantrag dazu aufgefordert, das Förderprogramm »Digitalbonus« nicht nur der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch den Freien Berufen zur Verfügung zu stellen. In der Begründung des Dringlichkeitsantrags heißt es, der Freistaat Bayern habe in seinen Richtlinien zum Förderprogramm »Digitalbonus« veröffentlicht, dass »alle Unternehmen eine Digitalisierungsstrategie benötigen, damit sie ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und Wachstumspotentiale nutzen können.« Ausdrücklich werde hier der Bedarf auf alle Unternehmen bezogen, so der FDP-Antrag. In Widerspruch dazu werde jedoch in Ziffer 3 geregelt, dass nur kleine und mittlere Unternehmen, die der gewerblichen Wirtschaft zuzurechnen sind, einen Digitalbonus erhalten können. Fraktionschef **Martin Hagen**:

»Ohne sachlichen Grund sind Freiberufler von der Fördermöglichkeit ausgeschlossen. Dabei sind etwa Rechtsanwälte – im Gegensatz zu Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – dazu verpflichtet, zur Ausübung ihres Berufs mit Behörden und Gerichten digital zu kommunizieren. Hier besteht offensichtlich eine Benachteiligung, die umgehend von der Staatsregierung aufgehoben werden muss.«

Wettbewerb muss qualitätsbasiert sein

● BFB-Präsident **Prof. Dr. Wolfgang Ewer** hat bei einem Hearing im Europäischen Parlament betont, dass Qualität neben Rechtssicherheit, Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz ein im positiven Sinne abgrenzender europäischer Standortfaktor sei. Die Freien Berufe würden dies geradezu verkörpern – etwa beim Bauen, bei der Gesundheitsversorgung oder im Rahmen der Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsberatung. »Wir sind nicht gegen Wettbewerb, aber er muss qualitätsbasiert sein. Um die Qualität freiberuflicher Dienstleistungen gewährleisten zu können, bedarf es allerdings entsprechender Berufsregulierungen«, so Prof. Dr. Ewer. Diese Berufsregulierungen vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen wie Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz zielgerichtet weiterzuentwickeln, sei dabei sowohl Herausforderung als auch Chance. Ein hohes Maß an Qualität bedeute für ihn auch, im europäischen Kontext nicht alle Mitgliedstaaten über einen Kamm zu scheren, sondern einzelfallbezogene Lösungen zu ermöglichen. »Subsidiarität ist hierfür ein Schlüssel und gleichsam ein Grundgedanke der EU«, so Ewer.

Termin

● Die 70-Jahr-Feier zum Bestehen des Verbandes Freier Berufe in Bayern mit der Ehrenpreisverleihung findet am 7. Oktober 2020 im Hubertusaal von Schloss Nymphenburg in München statt.

Tipp

● Der Verband Freier Berufe in Bayern hat seine Homepage aktualisiert und modernisiert. Das neue »digitale Gesicht« des Verbandes finden Sie unter www.freieberufe-bayern.de.

Impressum

Ausgabe 2, 21. Jahrgang
ISSN 1438-9320
Herausgeber:
Verband Freier Berufe
in Bayern e.V.
Türkenstraße 55,
80799 München
Telefon 089 2723-424,
Fax 089 2723-413
Gestaltungskonzept, Layout:
engelhardt
atelier für gestaltung
Mühdorfa.Inn
Erscheinungsweise:
vierteljährlich